



Brüssel, den 8. Oktober 2021
(OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers:

2020/0111(NLE)
2018/0166(APP)
2018/0131(NLE)
2018/0135(CNS)
2020/0135(CNS)
2018/0133(NLE)
2018/0132(APP)
2018/0136(COD)

12201/21
COR 2 (de)

FIN 720
SOC 542
GENDER 94
EMPL 394
ANTIDISCRIM 87

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 11727/21 REV 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt“ (Sonderbericht Nr. 10/2021 des EuRH)
– Vorbereitung der Billigung

In Dokument ST 12201/21 INIT, Seite 3, muss Nummer 2 wie folgt lauten:

„2. **UNTERSTREICHT**, wie wichtig es ist, dass das Gender Mainstreaming im Einklang mit der in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Verpflichtung, wonach die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, im gesamten EU Haushalt angewandt wird;“

Auf Seite 4 muss Teilsatz 4 wie folgt lauten:

„**NIMMT die im Sonderbericht angeführten abschließenden Empfehlungen ZUR KENNTNIS**, in denen der Kommission aus Sicht des Rechnungshofs empfohlen wird,“

Auf Seite 4 muss Nummer 15 wie folgt lauten:

„15. die Anstrengungen, die auf eine systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle künftigen Strategien und Politikbereiche der EU gerichtet sind, zu verstärken, unter anderem durch Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung, Erarbeitung einer Methode zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung und durch schrittweise Stärkung der geschlechtsspezifischen Analyse einschlägiger legislativer und politischer Maßnahmen im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung als den wichtigsten Instrumenten für das Gender Mainstreaming, und dabei auch Überlegungen zur Möglichkeit der Durchführung von **geschlechtsspezifischen** Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen anzustellen;“
